

## Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des SuS Lünern 1919 e.V.

Stand 09.09.2020

Helge Kleinjohann  
1. Vorsitzender SuS Lünern 1919 e.V.  
Ostfeldweg 32, 59427 Unna  
Tel: 0152/53727631  
senioren@sus-luenern.de  
www.sus-luenern.de

Es gilt die jeweils aktuelle Coronaschutzverordnung

### **A. Allgemeines**

1. Auf die Abstandsregeln von 1,50 m ist zu achten und sind einzuhalten ansonsten ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen.
2. Aufstellung von Handdesinfektionsmitteln im Eingangs- und Ausgangsbereich.
3. Aushang über Verhaltensregeln in der Corona Übergangszeit.
4. Personen, die Krankheitssymptome zeigen, zur Risikogruppe zählen oder Kontakt zu Infizierten haben oder hatten, dürfen das Gelände nicht betreten.

### **B. Training**

1. Pro Platzhälfte darf eine Mannschaft mit max. 30 Teilnehmern trainieren.
2. Das Training wird in Absprache mit der JSG Hellweg Unna und TV „Eintracht“ Lünern / Stockum geregelt.
3. Die am Training teilnehmenden Personen werden in einer vom Trainer gesondert geführten Liste namentlich erfasst. Diese Liste wird für 4 Wochen aufbewahrt.
4. Das Trainerteam überwacht die Vorgaben und ist für deren Einhaltung verantwortlich.
  - 3.1 Hände zu Beginn waschen / desinfizieren.
  - 3.2 Nach jedem Training alles (Trainingsmaterialien) desinfizieren.

### **C. Spielbetrieb und Zuschauer**

1. Alle Personen (Spieler, Trainer, Offizielle, Mitarbeiter und Zuschauer), die den Sportplatz Lünern betreten, haben sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer wegen einer evtl. Kontaktpersonennachverfolgung in einer Anwesenheitsliste einzutragen.
  - 1.1 Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund- und Nasenschutz zu tragen.
  - 1.2 Vorbereitete Anwesenheitslisten zum Spiel der Gastmannschaften (Spielerliste) werden angenommen.
  - 1.3 Wer eine Eintragung verweigert, darf die Sportanlage nicht betreten.
  - 1.4 Die Anwesenheitsliste wird für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und danach vernichtet.
2. Der Zugang und Ausgang zum Sportplatz Lünern wird gekennzeichnet.
  - 2.1 Hände zu Beginn waschen / desinfizieren.

3. Um eine zeitige An- und Abreise der Gastmannschaften wird gebeten (siehe auch Punkt C 1.2. und 1.4).
4. Es werden keine Halbzeitgetränke für die Spieler ausgegeben, nur der Schiedsrichter bekommt ein Pausengetränk. Die Spieler müssen sich eigene Getränke, in eigenen Flaschen mitbringen.
5. Die Besucher des Sportplatzes Lünern nutzen die Toilettenanlage in der „Steinbude“. Flüssigseife und ein geeignetes Flächendesinfektionsmittel am Handwaschbecken mit Einmalhandtücher werden bereitgestellt.

## **D. Nutzung der Umkleiden und Duschen**

1. Unter Wahrung des Mindestabstands von 1,50 m werden die zwei äußeren Umkleiden (mit Fenster) von jeweils max. 6 Personen und die Duschen von max. 3 Personen genutzt.
  - 1.1 Die gekennzeichneten Sitzplätze sind einzuhalten.
  - 1.2 Es wäre ratsam, schon umgezogen zum Sportplatz Lünern zu kommen.
  - 1.3 Die Mannschaftsbesprechung / Pausenansprache ist draußen abzuhalten.
  - 1.4 Wenn möglich, sollte die Dusche zu Hause genutzt werden.
  - 1.5 Die generelle Aufenthaltsdauer in den Kabinen muss auf ein notwendiges Minimum beschränkt werden.
2. Die 2 Schiedsrichterkabinen inkl. Dusche (mit Fenster) wird jeweils von max. 1 Person genutzt.
3. Eine Durchlüftung der vorher genannten Räume wird nach der Nutzung sichergestellt.
4. Nach der Nutzung werden die Umkleiden und Duschen gereinigt und mit einem geeigneten Flächendesinfektionsmittel desinfiziert (Sitzflächen, Kleiderhaken, Tür- und Fenstergriffe, Drücker der Dusche u.a.).
  - 4.1 Die Reinigung bzw. Desinfizierung erfolgt durch die Trainer der Heimmannschaft
  - 4.2 Die Mannschaften werden angehalten, nach dem Training / Spiel unverzüglich, unter Einhaltung der genehmigten Personenanzahl in den Umkleiden bzw. Duschen, sich umzuziehen und zu duschen.
5. Erst nach der Reinigung und Desinfektion kann die nächste Mannschaft die Kabine nutzen.
6. Die inneren Umkleidekabinen (ohne Fenster) bleiben verschlossen und unbenutzt.
7. Der dauerhafte Aufenthalt im Flur des Sportlerheims ist untersagt.

## **E. Nutzung der äußeren Verkaufsstände**

1. Die Ausgabe von Getränken erfolgt in Flaschen, die von Kaffee und Speisen in Einweggeschirr. Der Ausgabebereich ist mit einem Spuckschutz versehen.
2. Die Kontaktflächen werden regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt.
3. Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist eine Mund- und Nasenschutz zu tragen.